

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

69. Jahrgang **Nr. 13**

Donnerstag, 31. März 2016

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

05.04.2016, 17:00 Uhr

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen, Senioren und Beschäftigungsförderung

Theater und Konzerthaus – kleiner Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 12. Sitzung am 02.02.2016
3. Projekt zur Verbesserung der Zusammenarbeit von stationärer Jugendhilfe und Suchthilfe
hier: - Mündlicher Bericht -
4. Altengerechte Quartiersentwicklung Solingen - Höhscheid
hier: Vorstellung des Projekts
5. Integriertes kommunales Handlungskonzept Wohnen und vorgezogene Maßnahmen zum Wohnungsbau
6. Vorstellung des Statistischen Sozialberichts 2015
7. Sachstandsbericht zu generellen Wartezeiten für die Bearbeitung von Anträgen
8. Angemessene Mieten im Bereich des SGB II XII
9. Berichtswesen für das Kommunale Jobcenter
Controllingbericht I. Halbjahr 2016
10. Beschlusskontrolle im ASGWSB
hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 21.03.2016
11. Aktuelles zur Situation von Flüchtlingen in Solingen
12. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 12. Sitzung am 02.02.2016
3. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH
4. Unterbringung von Flüchtlingen in Solingen
5. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

Dienstjubiläen

Am 01.04.2016 feiert

- Herr Dietmar Heinen
Staddienst Immobilienmanagement

sein 25-jähriges Dienstjubiläum.

Am 01.04.2016 feiert

- Frau Jutta Kreienbaum
Staddienst Soziales

ihr 40-jähriges Dienstjubiläum.

Am 01.04.2016 feiert

- Herr Frank Hassel
Staddienst Soziales (Altersteilzeit)

sein 50-jähriges Dienstjubiläum.

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse www.solingen.de/amtsblatt veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH

Gem. § 18 des Gesellschaftsvertrags der Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH wird nachfolgend der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.09.2013 - 31.08.2014 veröffentlicht.

1. Bestätigungsvermerk

Als Ergebnis der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung wurde seitens der Wirtschaftsprüfer der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

„Unter der Bedingung, dass der Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Einstellung des Finanzierungszuschusses in die Kapitalrücklage gefasst wird, erteilen wir folgenden Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH, Solingen

für das Geschäftsjahr vom 01. September 2013 bis 31. August 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der zukünftigen Gewährung der (Finanz-) Zuschüsse durch die Gesellschafter abhängig ist.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer Pflicht gemäß der am 15. April 2015 abgeschlossenen Abschlussprüfung und Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Verbuchung der Finanzierungszuschüsse der Gesellschafterstädte und deren Auswirkung auf den Jahresabschluss und Lagebericht bezog. Die Nachtragsprüfung hat ergeben, dass der endgültige Beschluss der Gesellschafterversammlung noch aussteht. Nach Vorlage dieses Beschlusses sind keine Einwendungen mehr gegeben.“

2. Bilanz zum 31. August 2014

Aktivseite	€	Passivseite	€
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12,04	II. Kapitalrücklage	3.330.281,03
II. Sachanlagen		III. Verlustvortrag	0,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.109,75	IV. Jahresfehlbetrag	- 3.214.719,20
B. Umlaufvermögen		B. Rückstellungen	
I. Vorräte		1. Steuerrückstellungen	6.450,00
1. Plakate	1.036,72	2. Sonstige Rückstellungen	179.813,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		C. Verbindlichkeiten	
1. Forderungen und Lieferungen Leistungen	11.935,40	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	297.866,52	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.580,43
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	4.279,57	3. Sonstige Verbindlichkeiten	80.980,11
Rechnungsabgrenzungsposten	38.708,97	davon aus	
		Steuern: 55.802,99	
		Vorjahr: 59.258,94	
		davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 25.165,12	
		Vorjahr: 22.576,04	
		D. Rechnungsabgrenzungsposten	5.562,85
		Summe der Passiva	419.948,97
Summe der Aktiva	419.948,97		

3. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.09.2013 bis 31.08.2014

	€	€
1. Umsatzerlöse		943.920,11
2. sonstige betriebliche Erträge		798.172,08
3. Bezogene Leistungen zur Verrechnung		
a) Druck- und Werbemittel		
b) Aushilfen, Solisten, Fremdleistungen		348.590,08
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.359.575,46	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>865.719,61</u>	4.225.295,07
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		23.258,58
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		363.823,52
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		353,28
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>219,54</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-3.218.741,32
10. sonstige Steuern (Erstattung)		14.044,63
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		10.022,51
12. Betriebskostenzuschuss		<u>0,00</u>
Jahresüberschuss		<u><u>-3.214.719,20</u></u>

4. Beschluss der Gesellschafterversammlung

Im Umlaufverfahren erfolgte einstimmig folgende Beschlussfassung der Gesellschafter:

Die Stadt Remscheid und die Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH stellen gem. § 6 des Gesellschaftsvertrages, in Verbindung mit der hierzu jeweils auf Gesellschafterebene getroffenen Beschlusslage, Beiträge zur Finanzierung der Gesellschaft zur Verfügung. Diese Mittel in Höhe von insgesamt 3,3 Mio. EUR können in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingezahlt werden.

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2013/2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 419.948,87 und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.214.719,20 € fest. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2013/2014 Entlastung erteilt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.214.719,20 € wird auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

5. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss der Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH liegt für einen Zeitraum von 2 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle, Konrad-Adenauer-Str. 72-74, 42651 Solingen, zur Einsichtnahme aus.